

AKTUALISIERTE STRATEGIE ZUR FORTSETZUNG DER REFORM DES JUSTIZSYSTEMS

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort

II. Allgemeines Ziel (Vision)

III. Strategische und spezifische Ziele

IV. SWOT-Analyse

V. Grundsätze der Strategie

VI. Mechanismen zur Gewährleistung der Umsetzung der Strategie und der Beteiligung der Öffentlichkeit

VII. Aktionsplan / Roadmap (Anhang)

Vorwort

Dieses Dokument stellt eine Aktualisierung der durch den Ministerrat im Jahre 2010 verabschiedeten Strategie zur Fortsetzung der Justizreform unter den Bedingungen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union dar.

Die Notwendigkeit zur Erarbeitung dieser aktualisierten Strategie ist sowohl infolge des Anfangs des neuen Programmplanungszeitraums, weswegen die meisten Maßnahmen der Strategie von 2010 einen Horizont bis 2014 hatten, als auch infolge der Entwicklungen in den letzten 4 Jahren. Ein Teil der Reformen, vorgesehen in der Strategie von 2010, wurden realisiert. Zur gleichen Zeit setzte die Dynamik der Ereignisse in den letzten 4 Jahren neue Probleme auf die Tagesordnung und in der professionellen Gemeinschaft wurden auch einige neue Lösungen vorgeschlagen.

In ihrem Bericht vom Januar 2014 über den Zusammenarbeit- und Überprüfungsmechanismus empfahl die Europäische Kommission auch eine Aktualisierung der Strategie. Diese Empfehlung ergibt sich logisch aus den vielen neuen Fragen, Feststellungen und Empfehlungen in den Berichten über das Zusammenarbeit- und Überprüfungsverfahren in den letzten 4 Jahren. Wichtig ist auch die Dynamik in der Entwicklung der Politiken im Bereich der Justiz und der inneren Angelegenheiten der EU, sowie auch die Schaffung einer Reihe von neuen Analyse- und Diagnostikinstrumenten und die Probleme, die auf der Tagesordnung in Bezug auf deren Umsetzung gestellt sind.

Die Notwendigkeit zur Aktualisierung ist auch infolge der Resolution 1915/2013 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, womit der Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien fortgesetzt wurde und es eine Reihe von wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen gemacht wurde. Wichtiger Faktor sind auch die EGMR-Urteile.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren begann die Arbeit an dieser Aktualisierung noch im 2013 und wurde von den drei Regierungen bis heute fortgesetzt. Es ist wichtig zu betonen, dass die Aktualisierung des Dokuments die Bemühungen der letzten 4 Jahre fortsetzt und Maßnahmen zur Erweiterung der bis jetzt erzielten Fortschritte in diesem Sektor vorschlägt, wobei auch die Situationsproblematik, welche die Durchführung von effektiven Reformmaßnahmen hindert, berücksichtigt. In diesem Sinne hat die Aktualisierung das Ziel die nur teilweise umgesetzte Strategie zur Justizreform von 2010 weiter zu entwickeln, indem sie ein breiteres Spektrum von Fragen umfasst.

Bei der Entwicklung werden eine Reihe von strategischen Dokumenten berücksichtigt, darunter: internationale Normen und Dokumente des Europarats und der Europäischen Union, die Empfehlungen an Bulgarien im Rahmen des Zusammenarbeit- und Überprüfungsverfahrens, die Stellungnahmen der Venedig-Kommission, die Strategie zur Einführung von e-Regierung und e-Justiz im Sektor "Justiz" 2014-2020, das Konzept für staatliche Politik im Bereich der Rechtspflege für die Kinder, Strategie für die Entwicklung des Nationalen Beratung – und Prozesskostenhilfebüros für den Zeitraum 2014-2019, Richtlinien für die Tätigkeit des Nationalen Justizinstituts (2014-2020) usw.

Die aktualisierte Strategie ist mit einem Horizont von 7 Jahren für die Umsetzung der Reformen, in Synchronisation mit dem Programmplanungszeitraum für Unterstützung aus den Strukturfonds der EU.

Allgemeines Ziel der Strategie (Vision)

Das allgemeine Ziel der Strategie ist, innerhalb der nächsten sieben Jahre die Bemühungen zur Modernisierung der Justiz zu aktualisieren und ihre Reform durchzuführen unter Berufung auf die Ressourcen und die Möglichkeiten durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union und im Europarat, sowie gestützt auf der internen demokratischen Reifung der Bürgergesellschaft und der professionellen Gemeinschaft in Bulgarien, , wie folgt:

- Erreichen von wirksamen Garantien für die Unabhängigkeit des Gerichtshofs und der Judikative;
- Gewährung von einer guten Verwaltung der Organe der Judikative und einer hohen Effektivität ihrer Funktionierung
- Entfalten des Potentials der Humanressourcen der Judikative und Gewährung der hohen Motivation, Kompetenz und sozialen Verantwortung von Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern
- **Durchsetzung einer modernen Strafrechtspolitik und der erforderlichen rechtlichen und institutionellen Reformen**
- Gewährleistung eines uneingeschränkten Rechts auf ein faires Verfahren für jeden Bürger und eines wirksamen Schutzes der Menschenrechte

Und auf diese Weise:

- Bereitstellung einer Europäischen Norm der Gerechtigkeit der physischen und juristischen Personen
- Verwandlung der Judikative in einen effektiven Garant für die Rechtsstaatlichkeit und die Sanierung der Staatsregierung und der Institutionen in unserem Land.

I. STRATEGISCHE UND SPEZIFISCHE ZIELE

STRATEGISCHES ZIEL 1: GARANTIERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT DES GERICHTSHOFES UND DER ANDEREN ORGANEN DER JUDIKATIVE DURCH WIRKSAME MASSNAHMEN GEGEN KORRUPTION, POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN DRUCK UND ANDERE ABHÄNGIGKEITEN

Spezifisches Ziel 1: Überwindung der institutionellen Ursachen für einen rechtswidrigen Einfluss auf und durch den Obersten Justizrat.

- 1.1.1 Umstrukturierung des Obersten Justizrats, so dass die Beschlüsse für Karriere- und disziplinarische Angelegenheiten für Richter durch ein Kollegium getroffen werden, zusammengesetzt in der Mehrheit von Richtern, welche von Richtern gewählt sind, und für Staatsanwälte und Ermittler - von einem Kollegium der Staatsanwälte und der Ermittler.
- 1.1.2. Direkte Wahl der Mitglieder der Berufsquote beim Obersten Justizrat, durchgeführt auf den jeweiligen Generalversammlungen in garantierter Vertraulichkeit der Abstimmung
- 1.1.3. Maßnahmen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht der Mitglieder aus der Berufsquote und Teilnahme einer breiteren Kreises von Magistraten an der Arbeit des Obersten Justizrates durch Übergang zu einem Modell des Obersten Justizrats, bei welchem der Rat in Sitzungen tagt, unterstützt durch ständige Ausschüsse dazu, bestehend aus für diesen Zweck abgeordneten Magistraten.
- 1.1.4 Schaffung von wirksamen normativen und organisatorischen Garantien für Transparenz des Prozesses zur Nominierung und Wahl einer parlamentarischen Quote im Obersten Justizrat und ihren öffentlichen Charakter, die eine Auswahl von maßgeblichen Persönlichkeiten mit breiter Unterstützung durch ihre Fachwelt gewähren.
- 1.1.5 Öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit für weitere Änderungen im Modell des Obersten Justizrates, einschließlich:
 - öffentliche Mechanismen zur Kontrolle der parlamentarischen Quote und der Notwendigkeit an der Reduzierung ihrer Größe, so, dass es kein Risiko für Dominanz über die Berufsquote besteht.
 - Mechanismen zur Kontrolle seitens der Richtergemeinschaften auf die Berufsquote
 - Änderungen im Status des Oberstaatsanwaltes und der Präsidenten des Obersten Kassationsgerichtshofes, des Obersten Verwaltungsgerichtshofs.
- 1.1.6 Jährliche Vorbereitung und Besprechung von Berichten über die Unabhängigkeit der Judikative. Formulierung von Maßnahmen für die Lösung der festgestellten Problemen von den zuständigen Institutionen Probleme.

Spezifisches Ziel 2: Richterliche Selbstverwaltung als ein wirksames Mittel zur Begrenzung der Möglichkeiten für administrative Formen des Einflusses auf die Unabhängigkeit des Gerichtshofs und zur Erhöhung der Verantwortung und der Effizienz der Verwaltung der Gerichte.

- 1.2.1 Ausweitung der Zuständigkeiten der Generalversammlungen der Richter im Rahmen des

- Verwaltungsprozesses der Gerichte und der Nominierung und / oder der Wahl der Präsidenten, der stellvertretenden Präsidenten und der Vorsitzenden der Abteilungen.
- 1.2.2 Effektive Bestätigung der Statuskonformität der Gerichtspräsidenten mittels des Prinzips "Erster unter Gleichen" durch die Einbeziehung der Richter bei der Ausübung der Organisationsbefugnisse der Präsidenten.
 - 1.2.3 Direktwahl durch die Generalversammlungen eines jeden der Magistratsberufe in der personalen Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse beim Obersten Justizrat und der Ausschüsse zur Durchführung der Wettbewerbe für Versetzung und Promotion.
 - 1.2.4 Einschließung in den von der Generalversammlung verabschiedeten Jahresberichten der Gerichten von einem speziellen Abschnitt über die Unabhängigkeit des Gerichts, enthaltend Analyse und Kommentare über alle Fälle von versuchter Ausübung von Einfluss auf das Gericht, die eingereichten Signale und die Ergebnisse von den regelmäßigen und außerordentlichen Prüfungen einschließlich durch die Aufsichtsbehörde zum Obersten Justizrat. **Analogische Maßnahme auch in Bezug auf die Staatsanwaltschaft und den Nationalen Ermittlungsdienst.**

Spezifisches Ziel 3: Systematische Politik zur Bekämpfung der Korruption in der Judikative

- 1.3.1 **Integrierte Politik zur Vorbeugung des Interessenkonflikts und der Korruption in der Judikative und Überdenken des bisherigen Gesetzrahmens. Elektronische Register für Erklärung eines breiten Spektrums von Umständen, einschließlich von tatsächlichen Kohabitationen, Zugehörigkeit zu Organisationen nicht-öffentlichen Charakters u.a.**
- 1.3.2 Errichtung von einer zusätzlichen Verwaltungseinheit "Integrität" zu der Ethik-Kommission des Obersten Justizrats, beauftragt mit regelmäßigen Überprüfungen der Magistrate und der Justizverwaltung nach einer etablierten Methodik für das Vorhandensein von Pro-Korruptionsfaktoren.
- 1.3.3 Einführung von Mechanismen für die effektive Anwendung der Regeln der gerichtlichen Ethik seitens der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler, sowie seitens des Obersten Justizrats.
- 1.3.4 Einführung von Mechanismen für Schnelligkeit, Objektivität und Rechenschaftspflicht der laufenden Ermittlungen gegen Magistrate und die Schaffung von wirksamen Garantien, dass die Ermittlungen nicht für die Formierung von Abhängigkeiten bei den untersuchten Personen verwendet werden, **einschließlich der Einführung von Halbjahresberichten vom Generalstaatsanwalt an den Obersten Justizrat über solche Ermittlungen.**
- 1.3.5 **Abschaffung der administrativen Einschätzung bei der Formierung der zusätzlichen finanziellen Stimulierung der Magistrate. ,**
- 1.3.6. Begrenzung der Entsendung von Magistraten**
- 1.3.7 Erarbeitung eines Standards für die Sicherheit der Informationstechnologien, welche im Justizsystem verwendet werden.
- 1.3.8. Schaffung von Garantien für Sicherheit und Transparenz des Prozesses für Fallverteilung nach dem Zufallsprinzip und für Bestimmung der Zusammensetzung der einzelnen Kammern.
- 1.3.9. Aufbau der Kapazität der Aufsichtsbehörde zum Obersten Justizrat für Überwachung von systemischen Korruptionsfaktoren bei der Arbeit der Justizorgane.
- 1.3.10. Erstellung von Jahresberichten durch den Obersten Justizrat über das Vorhandensein von Daten über die Korruption und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, und Diskussionen darüber in der Öffentlichkeit.

Spezifisches Ziel 4: Stärkung der ethischen Regulierung

1.4.1. Bewertung des bestehenden institutionellen Modells für die Regelung der Berufsethik und Einführung von effektiveren Mechanismen zur Vorbeugung von ethischen Konflikten und der Vereinheitlichung der Praxis.

1.4.2. Erarbeitung und Besprechung einzelner Regeln für die Berufsethik der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler mit der verstärkten Beteiligung der entsprechenden Berufsgemeinschaften

1.4.3. Ausbau der Ausbildung der Magistrate in den Regeln für ethisches Verhalten und Einführung von Pflichtausbildung als die Nachfolge bei zugelassenen Verletzungen der Anforderungen der Berufsethik.

STRATEGISCHES ZIEL 2: DAS MENSCHENKAPITAL DER JUDIKATIVE - SCHLÜSSELRESSOURCE UND FOKUS DER REFORM: STATUS DER RICHTER, DER STAATSANWÄLTE UND DER ERMITTLER

Spezifisches Ziel 1: Reform der juristischen Ausbildung und Praktika zur Gewährleistung hoher Eingangsqualifikation und Motivation des Menschenkapitals in der Judikative.

- 2.1.1 Aktualisierung der staatlichen Anforderungen an die unterrichteten Disziplinen in den juristischen Fakultäten.
- 2.1.2 Einführung neuer Formen der Arbeit mit den Studenten, orientiert an den Erwerb von den für die Praxis erforderlichen Fähigkeiten, Erhöhung ihrer sozialen Kompetenz und Engagieren.
- 2.1.3 Umwandlung der Praktika während des Studiums und nach Abschluss des Studiums in eine reale Form der praktischen Vorbereitung.
- 2.1.4 Umwandlung der theoretisch-praktischen Prüfung für den Erwerb von Befugnis zur Berufsausübung in eine reale Überprüfung der praktischen Fertigkeiten.

Spezifisches Ziel 2: Gewährleistung des Vertrauens in den Wettbewerben für die Ernennung und Beförderung von Magistraten

- 2.2.1 Bewertung der Organisation und der Methodik zur Durchführung von Wettbewerben und der Faktoren für Misstrauen in ihnen; Annahme von Vorschlägen für die Verbesserung der Organisation und der Methodik der Wettbewerbe.
- 2.2.2 Die Einführung als Teil des ursprünglichen Auswahlverfahrens für Richter und Staatsanwälte und die Beurteilung zum Erwerb von Unkündbarkeit der Kenntnisse in Berufsethik und Beurteilung der Entwicklung der Persönlichkeit, einschließlich der allgemeinen und rechtsstaatlichen Kultur, des Rechtsbewusstseins und der individuellen Unabhängigkeit der Bewerber.
- 2.2.3 Durchführung von zentralisierten Wettbewerben durch Ausschüsse, welche thematisch bestimmt sind.
- 2.2.4 Die Mitglieder der Ausschüsse werden aufgrund eines Verzeichnisses, genehmigt durch die Generalversammlung des entsprechenden Kollegiums von dem Obersten Kassationsgerichtshof und dem Obersten Verwaltungsgerichtshof, ernannt.
- 2.2.5 Einführung von Anforderungen an die professionelle Ausbildung und Erfahrung der Magistrate in den Wahlausschüssen.
- 2.2.6 Begrenzung der erstmaligen Bestellung bis auf 20% der freien Stellen und bis auf die geeignete gerichtliche Ebene, sowie Sicherung der erforderlichen zusätzlichen Qualifikation.

Spezifisches Ziel 3: Nachhaltige Erhöhung der Qualität der Aktivitäten des Nationalen Justizinstitutes und die Bestätigung seiner Leistungen

- 2.3.1 Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Aktualisierung der Rolle der Magistrate-Mentoren.
- 2.3.2 Erweiterung des Umfangs, der Formen der Ausbildung und der Zielgruppen und Einführung von neuen obligatorischen Ausbildungsprogrammen.
- 2.3.3 Verbesserung des Systems für eine kontinuierliche Identifizierung der Bedürfnisse von Ausbildung im Rahmen der einzelnen Struktur der Judikative oder des Gerichtsbezirks. Entwicklung eines effektiven Systems zur Bewertung der Qualität des einzelnen Ausbildungskurses.

- 2.3.4 Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und eines langfristigen Programms für Organisationsentwicklung, einschließlich der Verbesserung der Organisations- und Verwaltungsstruktur zur Gewährleistung der Programmautonomie des Nationalen Justizinstituts.
- 2.3.5 Entwicklung eines Systems von Maßnahmen zur Stimulierung und Aufsicht der Verbesserung der rechtlichen Qualifikation der Staatsanwälte und der Richter und Garantien für ihre Teilnahme an den Ausbildungen.

Spezifisches Ziel 4: Effektive Attestierungen aufgrund des gleichen komplexen Standards, der alle Aspekte der Arbeit der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler in Details beurteilt

- 2.4.1 Bewertung der Praxis zur Durchführung einer Attestierung zwecks Erwerb des Status der Unkündbarkeit
- 2.4.2 Einführung von spezifischen Regeln und Mechanismen für die Attestierung der Richter, entsprechend der Staatsanwälte und der Ermittler, berücksichtigt mit der Spezifik ihrer Rolle, sowie mit den Maßnahmen für das Reorganisieren der Staatsanwaltschaft und der Ermittlung, einschließlich durch Stärkung der Rolle und der Verantwortung der Verwaltungsleiter im System der Staatsanwaltschaft und der Ermittlung.
- 2.4.3 Einführung von zentralisierter Attestierung. Besprechung eines Modells, das Ausschüsse, bestehend aus abgeordneten Richtern und Staatsanwälten des entsprechenden Kollegiums des Obersten Justizrats, vorsieht.
- 2.4.4 Regelung der Anforderungen für die erforderlichen Eigenschaften der Mitgliedern der zentralen Attestierungsausschüsse (für Richter und Staatsanwälte) und ihre Wahl von den Generalversammlungen.
- 2.4.5 Genehmigung der objektiven Berichterstattung über die Qualität der Arbeit aufgrund der Analyse der Qualität aller erlassenen Rechtsakten und aller Informationen für die anderen beruflichen Tätigkeiten der Magistrate durch die entsprechenden Änderungen in der Methodik zur Attestierung
- 2.4.6 Einführung von Methoden zur Bewertung der Motivation der attestierten Richter und die Entwicklung eines Systems zur Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der Motivation und Umgang mit verschiedenen Herausforderungen, im Zusammenhang mit der Arbeit .
Einführung aufgrund der Analyse der erlassenen Rechtsakten und der Selbstbewertung der attestierten Person von einem System von Maßnahmen zur Identifizierung der Notwendigkeit von einer individuellen Ausbildung und ihre Einbeziehung in geeigneten Formen der Weiterbildung und Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation.
- 2.4.7 Einführung von einem individuellen Plan für persönliche Entwicklung jedes Richters, Staatsanwalts und Ermittlers im Rahmen seiner Leistungsbeurteilungen, worin seine Pflichten und Absichten für die Weiterbildung in einem bestimmten Problem oder Rechtsstoff angegeben werden und gegebenenfalls Einführung des Systems für unterstützende Maßnahmen.

Spezifisches Ziel 5: Einführung der Grundsätze für das faire Verfahren bei den Disziplinarverfahren gegen Magistrate

- 2.5.1 Errichtung eines zentralen Disziplinarrats zu jedem der Kollegien im Obersten Gerichtsrat, zusammengesetzt aus zu diesem Zweck abgeordneten Magistraten, gewählt in den entsprechenden Generalversammlungen .
- 2.5.2 Beratungen für die Entwicklung eines Projekts für Umstrukturierung des Disziplinarverfahrens

zwecks der Erfüllung der internationalen Standards und Empfehlungen und Gewährleistung seines Wettbewerbscharakters, indem vorgesehen wird, das Disziplinarverfahren vor dem Obersten Kassationsgericht, das als einzig zuständig für das Verhängen von Disziplinarstrafen an Magistraten bestimmt wird oder vor einem direkt gewählten Disziplinarkollegiums durchzuführen.

- 2.5.3 Einleitung von Möglichkeiten der disziplinarischen Rechenschaftspflicht der Präsidenten des Obersten Kassationsgerichts und des Obersten Verwaltungsgerichts, sowie des Generalstaatsanwalts.

Spezifisches Ziel 6: Berechenbare Regeln für die Bestimmung der Vergütung

- 2.6.1 Garantien für die automatische Aktualisierung der Vergütung der Magistrate durch Vorsehen eines Mechanismus zur Berücksichtigung des monatlichen Durchschnittslohnes im öffentlichen Bereich und der Antizipationen des entsprechenden Haushaltsvorschriften
- 2.6.2 Beseitigung der Elemente der individuellen Einschätzung bei der Festlegung der zusätzlichen Vergütung in den Organen der Judikative und in ihrer Verwaltung durch die Gesetzlichkeit ihrer Art und Höhe.
- 2.6.3 Bewertung von den Formen der Anreize und Vorschläge für ihre Entwicklung.

Spezifisches Ziel 7: Berücksichtigung der Stellungnahme der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler im Verwaltungsprozess der Judikative

- 2.7.1 Regelmäßige Studien über die Meinungen von Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern in Fragen der Verwaltung der Judikative und Präsentation der Ergebnisse in einer öffentlichen Diskussion.

STRATEGISCHES ZIEL 3: EFFEKTIVE VERWALTUNG DER JUDIKATIVE

Spezifisches Ziel 1: Wissensbasierte Verwaltung – Forschungskapazitäten bezüglich der Verwaltung und der Arbeit der Justizorganen

- 3.1.1 Errichtung einer methodologischen und fachkundigen Einheit, welche Kohärenz und Zuverlässigkeit der Statistik über die Arbeit der Organe der Justiz und des Vorverfahrens gewährleisten wird.
- 3.1.2 Entwicklung der Kapazität des Nationalen Justizinstitutes für die Durchführung der theoretischen und empirischen Forschung auf dem Gebiet der Kriminologie, einschließlich kritischer Studien der Strafen und ihrer Alternativen, der Soziologie, der Statistik, der Psychologie, der Organisationsentwicklung, der Informations- und EDV-Sicherung, der gerichtlichen Innovation usw. für die Zwecke der Verwaltung und der Entwicklung der Justizorganen.
- 3.1.3 Erhöhung der analytischen Kapazität des Obersten Justizrats im Bereich der Planung und Verwaltung der Judikative – Analyseeinheiten für die Bewertung der Belastung, des Zugangs zur Justiz, der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter usw.

Spezifisches Ziel 2: Regelung der Belastung von den Magistraten und den Strukturen der Justiz

- 3.2.1 Einführung eines permanenten Mechanismus für das Messung des Gewichtungsgrads der verschiedenen Arten von Fällen und Dossiers und die Zusatzverpflichtungen.
- 3.2.2 Einführung eines Mechanismus für die Festsetzung einer Belastungsrate der Magistrate und der Gerichtsverwaltung und gleichmäßige Verteilung der Fälle und Dossiers in den einzelnen Justizstrukturen und seine Integration in den Planungsprozessen (gem. 3.3 und 3.4).
- 3.2.3 Standard für Arbeitsbedingungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.
- 3.2.4 Satz von Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung, einschließlich durch Entlasten von Verfahrensregeln, verstärkte Anwendung von alternativen Verfahren zur Streitbeilegung und die Einführung der e-Justiz.

Spezifisches Ziel 3: Das Budget der Judikative – ein Werkzeug für eine effektive Verwaltung, Berichterstattung und Reform

- 3.3.1 Einführung des Programmbudgetierung für jede Struktur der Institutionen der Judikative und Budgetorientierung an die Erzielung von Ergebnissen und Bindung mit der gesetzten Ziele,, Aktivitäten, der Belastung und der objektiven Beurteilung der Aufwendungen mit den Gerichtsakten und –fällen, so dass man eine , angemessene Finanzierung der Rechtsprechung als eine Grundfunktion des Staates erreichen kann.
- 3.3.2 Bestimmung und regelmäßige Erneuerung der Ziele und Indikatoren für die Erfüllung in Partnerschaft mit dem Obersten Gerichtsrat, dem Justizministerium, dem Finanzministerium und der Bürgergesellschaft, sowie regelmäßige Erneuerung der Bewertung der Ausgaben nach Falltypen.
- 3.3.3 Einleitung effizienter Maßnahmen für Dezentralisierung der Planung und Ausführung des Haushaltsplans, gebunden an die Anforderungen für höhere Durchsichtigkeit, Publizität und Abrechnung der Ergebnisse, der Erfüllung der Ziele, der Ausgabenplanung und der Tätigkeit jeder Struktur der Judikative entsprechend den lokal geplanten Prioritäten.
- 3.3.4 Vierteljährliche und jährliche Abrechnung der Erfüllung der Ziele gem. 3.3.2 und 3.3.3) und der

Erreichung von Ergebnissen; regelmäßige externe Beurteilung („Bericht über den Zustand der Judikative“)

Spezifisches Ziel 4: Einführung von Instrumenten für eine langfristige Planung

- 3.4.1 Standard und System von Maßnahmen für die Beurteilung des Zugangs zur Justiz für die Bürger und für die juristischen Personen.
- 3.4.2 Schaffung von einem spezialisierten geographisches Informationssystem, enthaltend Instrumente für Analyse und Überwachung der Faktoren im Zusammenhang mit der sozio-ökonomischen Entwicklung der Regionen und der Belastung der Gerichte.
- 3.4.3 Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Strukturen der Judikative und Reform der Justizkarte.
- 3.4.4 Plan für die Entwicklung des Personals, verbunden mit Programmbudgetierung, aufgrund dessen der Plan für die rhythmische Durchführung der Wettbewerbe in der Judikative erstellt und aktualisiert wird.
- 3.4.5 Bewertung der Effizienz von den spezialisierten Justizbehörden (das System der Verwaltungsgerichte, der Militärgerichte; der spezialisierten Strafvollzugsanstalten).
- 3.4.6 **Die Einleitung von Mechanismus zur ständigen Beurteilung der Wirkung der Anwendung der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und der Verwaltungsprozessordnung.**
- 3.4.7 Beobachtung der Fortdauer der Rechtssachen und der Akten und Analyse der Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit ihrer Verhandlung.
- 3.4.8 Mechanismus zur Analyse der Wirkung der Projekte für gesetzgebende Änderungen auf die Belastung der Justizbehörden und Genehmigung seiner Anwendung in Bezug auf sämtliche Gesetzentwürfe, die auf die Judikative wirken könnten, durch seine Einbeziehung als obligatorischer Teil des Abstimmungsverfahrens für die Verabschiedung der Rechtsvorschriften.

Spezifisches Ziel 5: E-Justiz

- 3.5.1 Aufbau von einer operativen Kapazität zur Gewährleistung der Prozesse der stufenweisen Einführung und Umsetzung von e-Justiz im Sektor „Justiz“.
- 3.5.2 Zuverlässige und sichere e-Kommunikation zwischen den Organen der Judikative und der Exekutive, den Bürgern und dem Business. Zentralisierung der Ressourcen durch den Einsatz des staatlichen Hybrid – Private- Cloud.
- 3.5.3 Gleichgestellter und an den Bürgern und dem Business maximal naher Zugang zu e-Justiz und e-Regierung auf elektronischem Wege und seine Umwandlung in einen bevorzugten Zugang als den traditionellen mit Verwendung von Unterlagen in Papierform.
- 3.5.4 Betrieb mit elektronischen Inhalten seitens der Mitarbeiter und Richter durch den Übergang von der Verwendung und Aufbewahrung von Dokumenten und Fällen in Papierform auf elektronische Träger und Einführung von gesetzlichen Bestimmungen für ihre Verwendung gemäß den verabschiedeten strategischen Dokumenten im Bereich.
- 3.5.5 Zugang und Kommunikation zwischen den Registern nur auf elektronischem Wege bei der Bereitstellung den Bürger und den Unternehmen von komplexen Verwaltungsdienstleistungen.

Spezifisches Ziel 6: Entwicklung der einzelnen Institutionen der Judikative

- 3.6.1 **Plan für Regelung der Belastung des Obersten Verwaltungsgerichtshofs, einschließlich durch Änderung der Gerichtsbarkeit bestimmter Arten von Fällen und strukturelle Maßnahmen**
- 3.6.2 **Plan für Reduzierung der Belastung des Obersten Kassationsgerichtshofs**
- 3.6.3 **Durchsetzung der Ziele, niedergelegt im Strategieplan “Politiken für die Verwaltung des Obersten**

Justizrates “

3.6.4 Analyse und Bewertung des Status der dem Obersten Justizrat angeschlossenen Aufsichtsbehörde und ihrer Praxis und Durchführung von Diskussion über die Notwendigkeit von gesetzlichen und organisatorischen Änderungen, einschließlich Vorsehen von Richter-, Staatsanwalts- und Ermittlungseinheiten in seiner Struktur

STRATEGISCHES ZIEL 4: MODERNE UND EFFEKTIVE STRAFRECHTSPOLITIK

Spezifisches Ziel 1: Aktualisierung der Strafrechtspolitik

- 4.1.1. Bewertung des bestehenden Konzepts der Strafrechtspolitik (gültig bis 2014) und ihres Vollzugs.
- 4.1.2. Entwicklung eines neuen Konzepts der Strafrechtspolitik als Grundlage für die restlichen Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität.
- 4.1.3. Die Verabschiedung eines modernen Gesetzbuches für die Ordnungswidrigkeiten und Strafen, das das Ziel für den Ersatz der Strafen mit flexibler und sozial begründeten Verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen für eine Reihe von Vergehen realisiert.
- 4.1.4. **Im Hinblick auf das neue Konzept der Strafrechtspolitik -eine Bewertung der Notwendigkeit von Aktualisierung von konkreten Instituten und Formulierungen im Strafgesetzbuches und Entwicklung des entsprechenden Projekts für seine Erneuerung**
- 4.1.5. Ständiger Überwachungsprozess für die Durchführung und die Auswirkung des Strafgesetzbuches, versorgt mit den erforderlichen Hilfsforschungen
- 4.1.6. Analyse und Bewertung des Bewährungssystems und kontinuierliche Überwachung.
- 4.1.7. Analyse und Bewertung des Systems für Verwirkung des illegal erworbenen Eigentums zu Gunsten des Staates
- 4.1.8. Plan für Entwicklung von sozialen Maßnahmen für die Wiedereingliederung, welcher die Bereitstellung von Finanzierung und die Schaffung einer Organisation für die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Sträflinge auf Bewährung vorsehen, einschließlich ihrer Beteiligung an «Lesen und Schreiben»-Kursen, Berufsausbildungskursen und sonstiger Maßnahmen der öffentlichen Unterstützung.
- 4.1.9. Anwendung alternativer Methoden zur Lösung von Strafsachen, unter anderem auch durch Formen der opferorientierten Justiz.
- 4.1.10. Entwicklung der Kapazität für empirische und multidisziplinäre kriminologische Forschungen.

Spezifisches Ziel 2: Reform und Entwicklung der Ermittlungsbehörden

- 4.2.1. Bewertung des Zustands des Vorverfahrens und der Organen mit Ermittlungsfunktionen.
- 4.2.2. Erarbeitung von einer umfassenden integrierten Strategie für die Entwicklung der Organe mit Ermittlungsfunktionen.
- 4.2.3. Verknüpfung der Attestierung und des Besetzungsprozesses der Organen mit Ermittlungsfunktionen mit den Ergebnissen des Strafverfahrens.
- 4.2.4. Dauerhafte Lösung für den Status der Ermittlung, die Anzahl und die Belastung der Ermittler anhand des neuen Konzepts der Strafrechtspolitik und der integrierten Strategie für die Entwicklung der Organe mit Ermittlungsfunktionen

Spezifisches Ziel 3: Wirksame Staatsanwaltschaft

- 4.3.1. **Unabhängiger Sachverständiger-Monitoring im Rahmen des Mechanismus für Zusammenarbeit und Überprüfung der Europäischen Kommission über den Zustand und die Effizienz der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien (SRB), die politischen Faktoren, die hierarchischen und anderen unzulässigen Beeinflussungen darauf, sowie über die Formen des Missbrauchs mit Strafverfolgungsbefugnissen**
- 4.3.2. Forschung über den Status der Staatsanwälte und über die Faktoren, welche ihre berufliche Unabhängigkeit, Effizienz, Verantwortung und Motivation begrenzen.

4.3.3 Entwicklung eines neuen Organisationsmodells der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien im Rahmen der Judikative einschließlich unter Berücksichtigung:

- der Teilung des Obersten Justizrats in zwei Kollegien,
- der Vorschläge des Generalstaatsanwalts und der Ergebnisse aus der darüber durchgeführten Diskussion,
- des neuen Konzepts für Strafrechtspolitik und der Strategie für eine Reform der Ermittlungsbehörden,
- des Umfangs der Befugnisse der Staatsanwaltschaft für die Kontrolle auf die Rechtmäßigkeit mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit,
- der Genehmigung der Konformität der Struktur der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien mittels Art. 126, Abs.1 der Verfassung der Republik Bulgarien,
- des Anhebens der Initiative und der Erhöhung der Verantwortung der Verwaltungsleiter im System der Staatsanwaltschaft und der Ermittlung
- der Bildung des lokalen (für jede Einheit) und des nationalen (Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien als Ganzes) Prozesses der Planung und der Berichterstattung, abhängig von Qualität- und Effizienz-Indikatoren und im Zusammenhang mit einem Programmbudgetierung,
- der Notwendigkeit von spezifischen Kriterien für die Attestierungen und die Disziplinarstrafen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Funktion der Staatsanwaltschaft und korreliert mit den Ergebnissen des Strafverfahrens
- der Spezialisierung, der Bildung von übergreifenden Teams und Teams für Arbeit an komplizierten Fällen

4.3.4. Stärkung der Rechenschaftslegung und des öffentlichen Vertrauens im Generalstaatsanwalt durch Einführung einer zusätzlichen Regelung über den Inhalt der Berichte vor dem Parlament und dem Obersten Justizrat und das Anhörungsverfahren, einschließlich durch Vorsehen von Zusatzmöglichkeiten für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Halbjahresberichte vor dem Obersten Justizrat über die Fälle von Korruptionsdelikten und organisierter Kriminalität, die die hohen Beamten betreffen, einschl. Magistrate.

4.3.5 Systematisierung aller internen Akten der Staatsanwaltschaft, was ihre Zugänglichkeit, Transparenz über die Begründungen für ihre Annahme gewährleistet und auf dieser Weise Garantien für ihre Konformität mit dem Gesetz und ihrer internen Harmonisierung schafft.

Spezifisches Ziel 4: Wirksamkeit der spezialisierten Staatsanwaltschaft und Gericht

4.4.1 Analyse der Effizienz der spezialisierten Staatsanwaltschaft und des spezialisierten Strafgerichtshofes im Hinblick auf die erfolgreichen internationalen Modelle der Organe für Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität

4.4.2 Plan für die Entwicklung der Kapazität und der Effizienz der spezialisierten Staatsanwaltschaft für Arbeit an Fällen von Korruptionsdelikten auf höchster Ebene und an wichtigen Fällen der organisierten Kriminalität, einschließlich durch Erhöhung der Garantien für ihre Unabhängigkeit und eine verantwortliche Leitung, und Stärkung ihres Personals, Einführung von speziellen Auswahlmaßnahmen, einer laufenden Überprüfung, Attestierung und Förderung der Mitarbeiter und Aktualisierung ihrer Kapazität für Durchführung einer eigenen analytischen und operativen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Einschränkungen gem. des Art. 119, Satz 3 der Verfassung der Republik Bulgarien.

Spezifisches Ziel 5: Gutachten

- 4.5.1 Entwicklung eines Pakets von Änderungen im Modell der Gutachten, einschließlich:
- Erhöhung der Anforderungen an die Auswahl von Experten im Hinblick auf ihre berufliche Qualifikation und Integrität
 - Anforderungen an die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Qualifikation und regelmäßige Berufsbescheinigung, begleitet von einer Gewährleistung verschiedener Ausbildungsformen.
 - Antikorruptionsmaßnahmen
 - Garantien für Transparenz und Vorbeugung von Interessenskonflikten
 - Garantien für eine angemessene Wahl in konkreten Fällen
 - angemessene Vergütung
 - Mechanismus für eine Budgetplanung der Gutachten und angemessene Finanzierung

4.5.2 Aufbau von einer institutionellen Kapazität zur Gewährleistung von besonders komplizierten oder teuren Gutachten

4.5.1 Entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die Expertisen im Zivil- und Verwaltungsprozess

Spezifisches Ziel 6: Strafvollzugsreform

4.6.1 Aktionsplan für die Strafvollzugsreform, einschließlich:

- Maßnahmen als Reaktion auf die negativen Feststellungen des Europäischen Komitees gegen Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)
- Aufbau eines internen Mechanismus für die Generaldirektion „Strafvollzug“ zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte.
- Antikorruptionspolitik
- Maßnahmen für die Wiedereingliederung der Gefangenen, einschließlich der Erweiterung der sozialen Arbeit mit einem jedem.
- Aufbau von einem neuen Gefängnis und Renovierung der Gefängnisgebäude
- Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Generaldirektion „Strafvollzug“

**STRATEGISCHES ZIEL 5: GARANTIE FÜR DIE RECHTSSTAATLICHKEIT; SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE
ZUGANG ZUR JUSTIZ UND HUMANITÄT DER JUSTIZ**

Spezifisches Ziel 1: Effektiver gerichtlicher Schutz der Menschenrechte

- 5.1.1 Beurteilung der Notwendigkeit von einer verfassungsmäßigen Gewährung des Rechts der Bürger auf ein faires Verfahren.
- 5.1.2 Bewertung der Instanzenstruktur der Gerichte und der gerichtlichen Praxis im Hinblick auf einen wirksamen Schutz des Rechts auf Zugang zum Gericht und die Schaffung von wirksamen Garantien für die Einhaltung der Grundrechte gemäß der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten .
- 5.1.3 Bewertung der Wirksamkeit der gerichtlichen Kontrolle über die Akten der Verwaltung
- 5.1.4 Analyse der Fälle, in denen festgestellt wird, dass das Gericht sich selbst im Umfang der gesetzlich vorgesehenen gerichtlichen Kontrolle über die Akten der Verwaltung oder der Ermittlungsbehörden eingeschränkt hat, durch eine Untersuchung der Gründe dafür und Formulierung von konkreten Maßnahmen zur Überwindung des verletzten Rechts auf ein faires Verfahren.
- 5.1.5 Einführung eines Mechanismus zur Bewertung der Wirksamkeit des Obersten Kassationsgerichtshofs und des Obersten Verwaltungsgerichtshofs zwecks Vereinheitlichung der Praxis der Gerichte zur Erreichung von vorhersehbarer und qualitativer Gerechtigkeit in Synchronisation mit den Menschenrechtebestimmungen und mit dem EU-Recht.
- 5.1.6 Einführung eines Mechanismus zur Verbesserung der Einhaltung der Verpflichtung der Generalversammlung der Richter gemäß dem Gesetz über die Judikative für Zusammenfassung und Analyse der Rechtsprechung zu aktuellen Rechtsangelegenheiten, welche kontrovers behandelt sind.

Spezifisches Ziel 2: Direkte Verfassungsbeschwerde

- 5.2.1 Erarbeitung von Verfassungs- und Gesetzänderungen für die Einführung der direkten Verfassungsbeschwerde nach bürgerlichen und fachkundigen Diskussionen, welche die Voraussetzungen für und die Notwendigkeit von Erweiterung des Zugangs zum verfassungsmäßigen Recht bedingen.

Spezifisches Ziel 3: Überwindung der Ursachen für die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und Einhaltung der internationalen Normen im Bereich der Menschenrechte

- 5.3.1 Bewertung der Gründe für die Aufrechterhaltung von einem hohen Prozentsatz der EGMR-Urteile für Fällen gegen Bulgarien.
- 5.3.2 Einführung der Bewertung der Konformität der Entwürfe von normativen Akten mit den Menschenrechte/Bestimmungen und mit den Standards für die Menschenrechte.
- 5.3.3 Sicherung von Übersetzungen aller EGMR-Urteile in Bezug auf Bulgarien.
- 5.3.4 Jahresberichte über die Entwicklung der Praxis des EGMR, in Bezug auf Bulgarien, erstellt mit der Teilnahme des Obersten Justizrats, Diskussion im Ministerrat über die erforderlichen Maßnahmen und die Einreichung des Berichts bei der Nationalversammlung.
- 5.3.5 Mechanismen für die Planung der erforderlichen obligatorischen Schulungen in Bezug auf die Praxis des EGMR und auf andere anwendbare internationale Normen, in verschiedenen

Bereichen der öffentlichen Verwaltung, im Zusammenhang mit den Urteilen gegen Bulgarien, und in der Judikative.

Spezifisches Ziel 4: Entwicklung des Beratungs- und Prozesskostenhilfesystems

- 5.4.1 Verbesserung des Überwachungs- und Bewertungssystems für die Qualität der angebotenen Beratungs- und Prozesskostenhilfe – Verbesserung der Auswahl der eingetragenen Rechtsanwälte, Spezialisierung, Qualifikation.
- 5.4.2 Erleichterung des Zugangs zur Beratungshilfe.
- 5.4.3 Popularisierung des Beratungs- und Prozesskostenhilfesystems unter den Bürgern.

Spezifisches Ziel 5: Gerichtsgebühren

- 5.5.1 Bewertung des Systems der Gerichtsgebühren und Analyse der möglichen Änderungen .

Spezifisches Ziel 6: Opferorientierte Justiz

- 5.6.1 Plan für die Einführung und Popularisierung der Ansätze der opferorientierten Justiz, einschließlich der Einrichtung eines Nationalen Rats für opferorientierte Justiz, Ausbildung im Nationalen Justizinstitut, Pilotprojekte und Vorschläge für Gesetzesänderungen.
- 5.6.2 Pilotprojekte zur Einführung von Modellen der Integration zwischen dem Gerichtsverfahren und anderen sozialen Dienstleistungen und Programmen zwecks Erreichung der Effekten der Justiz ohne Vollzug der Strafen.

Spezifisches Ziel 7: System der kindgerechten Justiz mit Schwerpunkt- Vorbeugung, Bereitstellung vom wirksamen Schutz und von humanen Rechtsbehelfen

- 5.7.1 Orientiert an die Rechte des Kindes, entsprechend den internationalen Standards.
- 5.7.2 Spezialisierte Gerichtskammer und Sondereinheiten in der Staatsanwaltschaft und in den Ermittlungsbehörden
- 5.7.3 Interinstitutionelle Koordinierung unter Gerichtskontrolle des Systems der kindgerechten Justiz bei Reaktion auf jeden einzelnen Fall.
- 5.7.4 Umsetzung der Maßnahmen, vorgesehen im Konzept der staatlichen Politik im Bereich der kindgerechten Justiz, durch die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans.

STRATEGISCHES ZIEL 6: ERHÖHUNG DES VERTRAUENS IN DIE JUDIKATIVE DURCH BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND TRANSPARENZ

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der öffentlichen Verantwortung der parlamentarischen Quote im Obersten Justizrat

- 6.1.1 Maßnahmen zur Transparenz des Prozesses zur Nominierung von Mitgliedern des Obersten Justizrats seitens der Parteien.
- 6.1.2 Verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren für die Auswahl einer parlamentarischen Quote im Obersten Justizrat
- 6.1.3 Transparenz und Rechenschaftspflicht für die Arbeit der Mitglieder der parlamentarischen Quote im Obersten Justizrat

Spezifisches Ziel 2: Gewährleistung der realen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rechtsprechung durch das Institut der Schöffen

- 6.2.1 Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Auswahl der Schöffen von den Gemeinderäten.
- 6.2.2 Transparenz in der Arbeit der Schöffen und Garantien gegen Interessenkonflikte.
- 6.2.3 Debatte über die Möglichkeiten zur zusätzlichen Erhöhung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Institut der Schöffen

Spezifisches Ziel 3: Umwandlung des Budgetverfahrens in ein Instrument für Transparenz und öffentliche Überprüfung.

- 6.3.1 Einführung der Programm- und ergebnisorientierten Budgetierung für jede Justizstruktur.
- 6.3.2 Öffentliche Diskussionen mit der Beteiligung von spezialisierten und professionellen Nichtregierungsorganisationen über den Budgetentwurf der Judikative und über den Ausführungsbericht des Budgetplans.
- 6.3.3 Diskussion über das Budget der Justiz und den Bericht über dessen Ausführung im Parlament bei separaten Sitzungen.

Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Transparenz der Judikative und des Dialogs mit den Bürgern

- 6.4.1 Regelmäßige Forschungen der öffentlichen Meinung über die Judikative und die Zufriedenheit der Bürger, die sich an ihre Strukturen gewendet haben.
- 6.4.2 Jahresbericht über die Transparenz der Judikative.
- 6.4.3 Einführung von Modellen für einen aktiven Dialog zwischen den Behörden der Justiz und den verschiedenen Gemeinschaften.
- 6.4.4 Online-Veröffentlichungen der Akten der Organe der Justiz in einem einheitlichen Format, das eine elektronische Datenverarbeitung ermöglicht.
- 6.4.5 Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Akten der Justizorgane.
- 6.4.6 Regelmäßige Untersuchung der Bewertung seitens des Business über die Arbeit der Justizorgane als Element des Investitionsklimas im Land und Besprechung von möglichen Maßnahmen mit den repräsentativen Business-Organisationen.

6.4.7 Mechanismen zur Förderung der alternativen Mitteln zur Lösung von Fällen als Mittel zur Stärkung des Vertrauens und der Verantwortung der Bürger und zur Entwicklung von Rechtskultur.

II. SWOT-Analyse

(ANALYSE DER STÄRKEN, DER SCHWÄCHEN, DER MÖGLICHKEITEN UND DER GEFAHREN)

STÄRKEN	
Menschenressourcen	<p>Die Richter, die Staatsanwälte und die Ermittler haben zum ihren großen Teil eine gute allgemeine Vorbereitung und Erfahrung.</p> <p>Soweit es Studien gibt, zeigen die meisten ein Vorhandensein von Motivation. In zunehmendem Maße gilt dies auch für das Verwaltungspersonal. In den letzten Jahrzehnten bildete sich im Justizsystem eine neue und dynamische Generation von Magistraten. Diese Tatsache ist eine wichtige Grundlage für die Planung der Reform – die Kompetenz und die Motivation des Personals sollten als eine potenzielle Triebkraft für die erforderliche interne Transformation betrachtet werden. Die oberste Priorität ist das Investieren in die Entwicklung der Qualifikation und der Motivation der Arbeitenden im Justizsystem.</p>
Aktivierung der Magistrate	<p>In den letzten Jahren gibt es offensichtliche Anzeichen für ein zunehmend aktives Engagement der Richter und der Staatsanwälte mit konkreten Problemen der Einheiten, wo sie tätig sind, und mit dem allgemeinen Zustand der Judikative.</p> <p>Kleine Gruppen arbeiten oft auf freiwilliger Basis an konkreten Projekten, die Teilnahme an Ernennungsverfahren ist immer aktiver, die professionellen Debatten über Fragen im Zusammenhang mit dem Zustand des Justizsystems sind verstärkt, Berufsverbände stehen an vorderster Front bei der Behauptung und dem Debattieren der Unabhängigkeit des Justizsystems. Bei diesen Prozessen bildet sich eine authentische interne professionelle Leitung, praktisch wird die Unabhängigkeit der Richter und der Staatsanwälte definiert, Konsense für die erforderlichen Änderungen formieren sich. Die Reform sollte so strukturiert sein, um die Entwicklung dieser Tendenz zu fördern und institutionelle und verfahrensrechtliche Formen zu schaffen, bei denen ihre Bedeutung für die Verwaltung des Justizsystems immer größer wird. Jeder bulgarische Magistrat sollte die Möglichkeit haben, die Verwaltung des Justizsystems zu beeinflussen und daran teilzunehmen, und sollte eine Verantwortung haben, das zu machen.</p>
Wesentliche Investitionen	<p>In den letzten 15 Jahren gab es erhebliche Investitionen in die Modernisierung des Judikative: Erhöhung der Vergütungen, Kapazität für Grundqualifikation und Weiterbildung, Erhöhung der Anzahl der Richter, der Staatsanwälte und der administrativen Beamten, vorläufige Computerisierung der Arbeitsplätze, Renovierung von Gebäuden usw.. Trotz der schlechten Planung, der Nachhaltigkeitslücke und der erheblichen Unwirksamkeit dieser Investitionen ist das Ergebnis als Ganzes, dass die Judikative ein materiell gut versorgter öffentlicher Sektor ist.</p> <p>Natürlich gibt es in dieser Hinsicht s auch einige dramatische Ausnahmen. Das Vorhandensein dieser Ressourcen bietet eine gute Ausgangsbasis für die Reform, die Garantien für die effektive Verwaltung einführen und gleichzeitig die Investitionen fortsetzen muss, aber auch die Binnenreserven realisieren soll.</p>

Beispiele für erfolgreiche Reformen	<p>Im gleichen 15-jährigen Zeitraum gibt es Beispiele für erfolgreiche Reformen: die Gründung des Nationalen Justizinstitutes, die Einführung von Auswahlverfahren, die Billigung des öffentlichen Charakters der Ernennungsverfahren für Verwaltungspositionen, verschiedene Maßnahmen für Transparenz und Reduzierung der Arbeitsbelastung der Gerichte usw.. Natürlich kann man für jede von denen Vorkehrungen machen und Gefahren für ihre Erosion nennen. Trotzdem sind sie ein klares Beispiel dafür, dass die erfolgreichen Reformen möglich sind und die Ergebnisse davon sind greifbar. Die Priorität der Strategie ist die Konsolidierung und die Aktualisierung dieser Beispiele und die Anwendung der Erfahrung daraus.</p>
--	--

Öffentliche Unterstützung für die Reform	<p>Die soziologischen Meinungsumfragen zeigen ausnahmslos, dass die bulgarische Bürgergesellschaft die Probleme des Justizsystems und die Notwendigkeit für seine Reform als oberste Priorität bestimmt.</p> <p>In der Regel wird diese Tatsache durch das Prisma des Misstrauens betrachtet. Zur gleichen Zeit ist sie ein deutliches Zeichen, dass die Bürgergesellschaft die Notwendigkeit von Reformen einsieht. Bei einer adäquaten Informierung der öffentlichen Meinung und Formierung von einem politischen Konsens über ein klares und langfristiges Reformprogramm kann die Reform sicherlich mit einer öffentlichen Unterstützung rechnen. Um dieses Potenzial zu realisieren, stützt die Strategie auf öffentliche Meinungsumfragen und legt einen besonderen Nachdruck auf die Diskussionen und die Formen zur Steigerung der Rechenschaftspflicht und der Bürgerbeteiligung.</p>
Bestandteil des Rechtsraums der Europäischen Union und des Europarates	<p>Die bulgarische Judikative ist Teil von dem rechtlichen und institutionellen Raum der Europäischen Union und des Europarates.</p> <p>Dies bedeutet das Vorhandensein eines detaillierten Rahmens von Standards und Empfehlungen sowie von institutionellen Motivationsfaktoren für die Reform. Die bulgarischen Magistrate wenden die europäischen Rechtsvorschriften an, lassen sich ausbilden und arbeiten mit ihren europäischen Kollegen. Die Strategie hat zum Hauptziel, den Reformprozess an der Umsetzung der bestehenden Standards der Europäischen Union und des Europarates zu orientieren.</p>
SCHWÄCHEN	

Korruption	<p>In der Regel ist die Korruption ein Problem der Staatsregierung in Bulgarien. Es geht nicht nur um den hohen Hintergrund der individuellen wirtschaftlich motivierten Korruptionshandlungen, sondern um eine dauerhafte Existenz von Staffeln für einen systematischen Missbrauch mit hoheitlichen Befugnissen, angestrebt nach Gewalt und Ersetzen ihres öffentlichen Charakters. Die Korruption in der Judikative ist ein besonders sensibles Problem, soweit ihre Institutionen berufen sind, als Immunsystem gegen die Korruption in den weiteren öffentlichen Sektoren zu wirken. Zur gleichen Zeit schaffen die strukturellen Faktoren zur Differenzierung der Judikative spezifische Bedingungen für die Verwurzelung der Korruption. Es ist wichtig zu betonen, dass jede Einschränkung der Unabhängigkeit des Gerichts eine Form von unzulässigem Einfluss ist und die Ausübung der richterlichen Gewalt korrumpiert. Die Formen des unzulässigen Einflusses und die streng materielle Korruption sind praktisch gegenseitig bedingte Erscheinungen, die in einem System existieren. Die Formen des rechtswidrigen Einflusses enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Politischer Einfluss und Druck seitens der politischen Faktoren, der Exekutivgewalt und der Sicherheitsdiensten usw.,
------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Formen des wirtschaftlichen Drucks, • Verschiedene Formen des administrativen Drucks, einschließlich des Missbrauchs mit Aufsichts-, Regelungs- und Disziplinarbefugnissen • Interessenkonflikte im Zusammenhang mit persönlichen familiären und sozialen Bindungen und Zugehörigkeiten zu verschiedenen formellen und informellen Gemeinschaften, • Stark negatives soziales Umfeld und Bedrohungen für die persönliche und Familiensicherheit (unmittelbar und sich äußernd in einem hohen Niveau der persönlichen Unsicherheit aufgrund des Mangels an wirksamen Mechanismen zur Prävention und Schutz vor Bedrohungen). • usw. <p>Um ein integriertes Herangehen zur Vorbeugung der Korruption zu bieten, sieht die Strategie ein System von Maßnahmen vor, die nach jedem dieser spezifischen Problembereiche gerichtet werden.</p>
Kritisch niedriges öffentliches Vertrauen	Die Niveaus des öffentlichen Misstrauens in der Justiz sind Niveaus, die zerstörerisch für die Motivation der Magistrate, für die Stabilität der Justizinstitutionen und für die sozialpolitische Atmosphäre im Land sind.
Mangel an einem politischen Wille und einem kohärenten Reformprogramm	In den Jahren nach dem Beitritt unseres Landes zur EU fehlt ein nachhaltiger politischer Wille für die Durchführung der notwendigen Reformen. Obwohl die aufeinander folgenden Regierungen separate Reformschritte mit unterschiedlichem Grad der Nützlichkeit gemacht haben, , fehlt ein klarer kohärenter Plan, der im Einklang mit den internationalen Standards und Empfehlungen und unserer eigenen demokratischen Erfahrung steht. Infolgedessen ist der Fortschritt bestenfalls teilweise und es bestehen keine Garantien für seine Irreversibilität.
Schlechte Gesetzgebung	Das Gesetzgebungsverfahren in Bulgarien leidet unter schwerwiegenden Mängeln: Extreme Instabilität des rechtlichen Rahmens, Mangel an Transparenz, an einer realen Beurteilung der Effekte der geplanten Gesetzgebung, nicht genügende fachkundige Kapazität usw. All dies hat äußerst negative Auswirkungen auf die Arbeit und die Kapazität der Judikative.

<p>Wichtige Bereiche sind von der Reform ausgeschlossen</p>	<p>Eine Reihe von wichtigen Bereichen für den Erfolg der Reform verbleibt entweder an der Seite oder ist vollständig vom Umfang der Justizreform ausgeschlossen, sogar von der öffentlichen Debatte darüber.</p> <p>Beispiele in diesem Zusammenhang sind der Zustand der Hochschulbildung in der Fachrichtung „Jura“, der Zustand des Handelsrechts im Rahmen des Geschäftsklimas in unserem Land, die Reform des Ermittlungssystems. Äußerst ungenügend ist die Debatte über den Zustand und die Notwendigkeit von Reformen in der Staatsanwaltschaft. Trotz der erheblichen Bemühungen in diesen Sektoren in den letzten Jahren schenkt man keine genügende Aufmerksamkeit auf die kindgerechte Justiz und auf das Beratungs- und Prozesskostenhilfesystem.</p>
<p>Schlechte Verwaltung und Ineffizienz</p>	<p>Grundproblem der Judikative ist der Mangel an einer guten Verwaltung. Es fehlen nachhaltige Modelle zur Planung und Umsetzung einer dauerhaften Politik.</p> <p>Die personellen und materiellen Ressourcen werden irrational verteilt. Die Mechanismen zur Rechenschaftspflicht- von der Statistik bis zu der Verantwortung der administrativen Leiter – garantieren keine reale Verantwortung.</p>

<p>Elemente der negativen Selektion</p>	<p>- Die Prozeduren für das Attestieren und die Disziplinarregelung sind immer noch nicht genug effektiv bei der Gewährleistung von einer positiven Karriereselektion und - Motivation. Obwohl die Einführung der Wettbewerbe ein äußerst wichtiger Schritt war, werfen die Art und Weise ihrer Durchführung Zweifel in ihrer Objektivität. Eine weit verbreitete Praxis ist, dass sich die Abordnung von Magistraten in einen parallelen Karriere-Prozess umwandelt.</p>
<p>Die Notwendigkeit von Mentalitätswechsel</p>	<p>Trotz der erheblichen Veränderungen in diesem Aspekt in den letzten Jahren existieren unter den Magistraten immer noch kulturelle Modelle, die die Effektivität der Judikative und ihr Funktionieren nach Europäischen Normen nicht fördern. Zu oft dominieren der Formalismus und der Mangel an Bewusstsein in der Arbeit, dass die respektvolle Behandlung der Bürger ein wichtiger Bestandteil der Rechtsprechung ist, dass die europäischen Normen für den Schutz der Menschenrechte nicht immer ausreichend respektiert werden, dass nicht alle Richter, die Notwendigkeit von ständiger Erhöhung ihrer beruflichen Qualifikation als Teil ihrer Pflichten berücksichtigen; die berufsethische Regelung wird nicht ausreichend als Wert begriffen.</p>
<p>MÖGLICHKEITEN</p>	
<p>Gesammelte Erfahrung</p>	<p>In den vergangenen 23 Jahren seit der Verabschiedung der gegenwärtigen Verfassung ist eine umfangreiche praktische Erfahrung gesammelt, ausgedrückt in der Praxis des Verfassungsgerichts, in zahlreichen rechtlichen und organisatorischen Reformen, in sozialpolitischen und professionellen Debatten und Auseinandersetzungen, in konkreten Überprüfungen und Empfehlungen von maßgeblichen internationale Experten und Behörden.</p> <p>All dies stellt eine bestimmte empirische Grundlage für die angemessene Planung der konkreten Reformen im Kontext der bulgarischen demokratischen Tradition und der sozialpolitischen Realitäten dar. Darüber hinaus ermöglichen diese Erfahrung und die schon wesentliche Tradition bei der Begreifung ihres Sinns eine Analyse der konkreten systemischen Gründe für ein oder anderes Problem und das Erkenntnis der oft verborgenen Mechanismen pathologischer Erscheinungen. Auf diese Weise bietet diese Strategie Maßnahmen, die nicht einfach auf den Grundsätzen der Struktur der Justizsysteme oder auf den international bewährten Praktiken ruhen, aber auch auf einer ernsten praktischen Erfahrung, die die beste Einschätzung ermöglicht, welche Lösungen bei uns erfolgreich wären.</p>

Altersstruktur des Personals der Judikative	<p>Laut Angaben des Obersten Justizrats sind 62 % von den Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern im Alter von unter 45 Jahren. Dies spricht über eine wesentliche Generationserneuerung der Menschenressourcen in den Institutionen der Judikative.</p> <p>Viele von diesen Magistraten sind in die Justiz mittels Wettbewerben eingetreten und haben eine hohe Arbeitsmotivation, die nämlich im Kontext der Erwartung von einer raschen Verbesserung des Zustands der Justizinstitutionen in den letzten Jahrzehnten formiert wurde. Ihre Energie und Bereitschaft zum Arbeiten mit Würdigkeit in einer modernen, effektiven und wirklich unabhängigen europäischen Justiz ist eine wichtige Ressource für die Reform, deren Potenzial durch die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden muss.</p>
---	---

<p>Entwicklung der Technologien und der Methoden für Analyse und Verwaltung des Justizsystems und neue Justizformen</p>	<p>Die bulgarische Justizreform geschieht in einer Periode, in der die Revolution in den Computer- und Informationstechnologien völlig die institutionellen Modelle verändert. Weltweit gibt es ein umfangreiches Know-how im Bereich der e-Justiz, welches tatsächlich die Art und Weise der Arbeit und der Verwaltung in den Justizinstitutionen transformiert und einen qualitativen Sprung in der Ebene ihrer Transparenz, Effizienz und Sicherheit ermöglicht. Zur gleichen Zeit führt die rasante Entwicklung der Rechtswissenschaft und der verschiedenen neuen interdisziplinären Ansätze zur Analyse der Justiz und der damit verbundenen sozialen Verhältnisse zu einer Veränderung im Paradigma hinsichtlich der Analyse der Justizeinrichtungen, ihrer Verwaltung und Organisationsentwicklung. Nicht zuletzt wird es eine Reihe neuer Ansätze für die Justiz selbst und für die Erreichung ihrer Ziele als opferorientierte Justiz oder für die Hybrid-Modelle der Kombination der Justiz mit anderen sozialen Programmen entwickelt. Alle diese Entwicklungen bieten ein reichhaltiges Instrumentarium zur Lösung der Aufgaben der bulgarischen Justizreform und zur Erreichung einer raschen Modernisierung.</p>
<p>Wesentliche interne Ressource</p>	<p>Die Justizinstitutionen verfügen über erhebliche Ressourcen, die nicht optimal verwendet werden und eine interne Reserve für die Reform darstellen. Zunächst ergibt sich dies aus der unwirksamen territorialen Struktur und Verteilung der Humanressourcen. Es gibt spezialisierte Organen, deren Arbeitsbelastung deutlich geringer als diese der allgemeinen Organe ist. Kein wenig wichtiger Aspekt dieses Problems ist die Tatsache, dass die Fachkenntnisse und die Erfahrung von Richtern, Ermittlern und Staatsanwälten nicht genügend im Verwaltungsprozess der v Prozesse im Justizsystem verwendet werden.</p>
<p>EU-Fonds und EU-Überprüfung</p>	<p>Als Mitglied der EU hat Bulgarien Zugriff auf erhebliche Ressourcen in Form von Finanzierung, Know-How und Engagement der Europäische Institutionen und der Mitgliedstaaten. Der Zusammenarbeit- und Überprüfungsmechanismus hat seine Wirksamkeit bei der Gewährleistung der erforderlichen unabhängigen externen Diagnostik der Probleme und sich als ein starkes politisches Motiv für Reform beweist. Die institutionellen Entwicklungen in der EU selbst im Bereich der Justiz und die neuen Instrumenten für die horizontale Überprüfung stellen auch wichtige zusätzliche Instrumenten für die Reform in Bulgarien dar. Nicht zuletzt ist die Tatsache, dass diese Aktualisierung mit dem Beginn des neuen Programmplanungszeitraums übereinstimmt, und dies gibt die Möglichkeit, dass ein großer Teil der Maßnahmen der Strategie mit EU-Mitteln finanziert werden.</p>
<p>GEFAHREN</p>	

<p>Motivation für Beibehalten des Status Quo</p>	<p>Der aktuelle Zustand der Judikative ist von Interesse für verschiedene politische und wirtschaftliche Faktoren.</p> <p>Es gibt Gruppen im Justizsystem selbst, für welche das Nichtreformiertsein zu verschiedenen Nutzen und Vorteilen führt. Dementsprechend haben sie alle keine Motivation, die Reform zu unterstützen, insbesondere eine solche Reform, die wirklich reale Veränderungen in die derzeitige Situation bringen würde. Natürlich ist die wichtigste Gruppe in diesem Plan auch die größte Gruppe -diese der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler, die dazu neigen würden, sich gegen eine oder andere Reform zu widersetzen, weil sie sich einfach ungern Veränderungen aussetzen, welche potenziell unvorhersehbare Folgen haben könnten.</p>
--	---

Politische Spekulation	<p>Bei dem Nichtvorhandensein eines Verwaltungswillens für Reformen und eines klaren Reformplans einerseits und bei den wachsenden Erwartungen der Öffentlichkeit für die Reform andererseits öffnet sich eine politische Nische für populistische Spekulationen mit potenziell zerstörerischer Wirkung.</p> <p>Die Angriffe auf die Unabhängigkeit des Gerichts sind schon ein traditionelles Beispiel in dieser Hinsicht. Dazu zählen auch die Aufrufe für direkte Wahl der Richter und der Staatsanwälte sowie für eine völlig neue Verfassung ohne Konkretisierung über ihren Inhalt, die im gegenwärtigen öffentlichen Kontext zu unvorhersehbaren Folgen führen können.</p>
Die Reformmüdigkeit und der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus	<p>Nach mehr als einem Jahrzehnt von Versuchen zur Reform des Justizsystems und 7 Jahren Beobachtung im Rahmen des Zusammenarbeit- und Überprüfungsmechanismus der Europäischen Kommission ergibt sich eine Verminderung der Motivation auf kollektiver und individueller Ebene, Demoralisierung und Verlust der Orientierung, beschrieben als "Reformmüdigkeit".</p> <p>Sie betrifft sowohl die internen Teilnehmer im Modernisierungsprozess des Justizsystems, als auch unsere externen Partner. Besonders schädliche potentielle Auswirkung hätte sie in Bezug auf Richter, Staatsanwälte und Ermittler.</p>
Rückständigkeit unseres Landes im Kontext der EU	<p>Die Stagnation bei den Reformen des Justizsystems in unserem Land führt zu einem steigenden Kontrast zu den anderen neuen Mitgliedstaaten der EU.</p> <p>Dieser Rückstand führt zu immer ernsteren Reputationsschäden für unser Land und zur Erosion des Vertrauens darin im Rahmen der EU, was ein Schlüsselfaktor für die vollständige Nutzung aller Möglichkeiten, die unsere Mitgliedschaft in der Union bereitstellt, ist.</p>
Ein sich veränderndes internationales Umfeld	<p>Die sich komplizierende internationale Situation um unser Land herum, die Entstehung von neuen Spannungspunkte in Europa und die Vertiefung der Konflikte im Nahen Osten, zusammen mit den neuen hybriden und asymmetrischen Konfrontationsformen werden die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden unseres Landes vor einer erheblichen Erhöhung der grenzüberschreitenden Kriminalität unvermeidlich stellen.</p> <p>Die Schwäche unserer Institutionen wird zu einem ernsteren Risikofaktor angesichts des zunehmenden kriminellen Drucks und des damit verbundenen Korruptionsdrucks.</p>

III. GRUNDSÄTZE UND HORIZONTALE ANSÄTZE DER STRATEGIE

1. Beachtung der internationalen Standards

Die Strategie hat als Hauptquelle die geltenden internationalen Standards und vor allem jene, die aus den Dokumenten des Europarates und der Europäischen Union folgen. Zweitens sollte die Umsetzung der darin grundgelegten Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen bezüglich Bulgarien, welche aus den EGMR-Urteilen, aus den Stellungnahmen der Venedig-Kommission und aus den Berichten der Europäischen Kommission über den Kooperations- und Überprüfungsmechanismus folgen sein. Zum ersten Mal wird in einem politischen und administrativen Dokument eine Vision für Reform formuliert, aufgrund einer systematischen Zusammenfassung der gesamten internationalen Basis.

2. Berücksichtigung der bulgarischen Erfahrung

Die Strategie geht aus der konkreten verfassungsmäßigen, sozio-politischen und Verwaltungserfahrung Bulgariens aus. Der Aufbau einer unabhängigen und wirksamen Judikative ist nicht nur eine Frage der Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Verfassungsrechts, das hängt auch von der Beachtung der konkreten nationalen Traditionen und Kontexten ab. Daher gehen die Maßnahmen, vorgesehen in dieser Strategie, von unserer konkreten nationalen Erfahrung aus und das ist eine Garantie für ihre Angemessenheit. Die Strategie erscheint zu einem Zeitpunkt, wo die bulgarische Gesellschaft als Ganzes und die professionelle Gemeinschaft eine wesentliche demokratische Erfahrung gesammelt haben und eine allgemein anerkannte Notwendigkeit und eine Bereitschaft haben, mit der Modernisierung der Judikative auf Basis dieser Erfahrung anzufangen.

3. Gewährung der Unabhängigkeit des Gerichts

Die Strategie hat als einen grundlegenden Ausgangspunkt und Ziel die Gewährung der Unabhängigkeit des Gerichts. Alle darin vorgesehenen Maßnahmen sollten im Lichte dieses Grundprinzips durchgesetzt werden. In den letzten Jahren erkannten die bulgarische Gesellschaft und die juristische Gemeinschaft die Bedeutung der Unabhängigkeit des Gerichts nicht nur als ein abstraktes Prinzip, aber auch als eine Lektion, gelernt von ihrer eigenen demokratischen Erfahrung. In diesem Zusammenhang soll die Strategie diese sozio-politische Reifung verkörpern und die Bedingungen für ihre Umwandlung in eine dauerhafte gesetzliche und institutionelle Realität schaffen. Die Strategie sieht die Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft zu der Judikative als eine wichtige Garantie für die Unabhängigkeit des Gerichts.

4. Vorbeugung der Korruption und der Formen des unzulässigen Einflusses

Das wichtigste Ziel der Strategie ist die Prävention gegen die Korruption, berücksichtigt als Ergebnis von dem Zusammenspiel der verschiedenen Formen der unzulässigen Beeinflussung von Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern. Die wirksame Bekämpfung der Korruption erfordert eine systematische Einschränkung all dieser Faktoren. In diesem Sinne sollten alle Maßnahmen in der Strategie, gerichtet an die Errichtung der guten Verwaltung hinsichtlich ihrer Anti-Korruptions-Wirkung geplant und bewertet werden. Die Strategie fasst die Erfahrungen von der Umsetzung der verschiedenen Anti-Korruption-Maßnahmen in den letzten Jahren zusammen und formuliert einen Korruptionsbekämpfungsplan nächster Generation.

5. Schutz der Menschenrechte

Die Strategie hat als eine grundlegende Wertorientierung die Menschenrechte und basiert sich auf dem Verständnis, dass ihre Gewährleistung die fundamentale Grundlage aller Elemente der Struktur und des Funktionierens der Justiz ist. Die wirksame Gewährung des Rechts auf ein faires Verfahren und die Ausrichtung der Justiz an die Menschen und die Gesellschaft sind Schlüsselemente des Mentalitätswandels, den die Strategie zu fördern versucht.

6. Professionelle Selbstverwaltung

Ein wichtiges Instrument für die Einführung der guten und verantwortungsvollen Verwaltung in der Strategie sind die Mechanismen der Selbstverwaltung seitens der Richter, der Staatsanwälte und der Ermittler unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Funktionen. Alle Maßnahmen, gerichtet an die Einbeziehung des einzelnen Richters, Staatsanwaltes und Ermittlers in die Verwaltung der Strukturen, wo sie tätig sind und in die Verwaltung der Judikative als Ganzes, haben gleichzeitig das Ziel, eine professionelle Legitimität und eine interne Demokratie bei dem Entscheidungstreffen zu gewährleisten und die vorhandenen Formen des administrativen Drucks zu begrenzen. Zur gleichen Zeit hat dieser Ansatz das Ziel die Verantwortung der Magistrate für den Zustand der Justiz zu erhöhen, ihr Potenzial als Ressource für eine interne Umwandlung aufzuschlüsseln und eine langfristige Veränderung in der professionellen und institutionellen Kultur und Ethos zu stimulieren. Aus dieser Perspektive zielt die Strategie auf die Wiederbelebung der professionellen ethischen Regelung aufgrund der tatsächlichen professionellen Initiative und der freien kollegialen Debatte.

7. Instrumente für die gute Verwaltung

Die Strategie hat als Schlüsselziel die Einführung von modernen Planungs- und Berichtserstattungsinstrumenten, womit man den Übergang zu einer effektiven und transparenten Verwaltung macht. Die Einführung von Garantien für Transparenz, Programmbudgetierung, eine nach konkreten Zielen orientierte Planung in Übereinstimmung mit empirisch begründeten Normen soll zu einer deutlichen Steigerung der Effektivität des Funktionierens der Justizstrukturen und der Verwaltung ihrer Ressourcen führen.

8. Wissensbasierte Verwaltung

Die Realisierung der Strategie vermutet die Durchführung einer ersten Menge von Forschungen und Analysen. Der Zweck des Aktionsplans der Strategie ist, das alles mit der finanziellen Unterstützung des operativen Programms "Gute Verwaltung" zu verwirklichen. Die dauerhafte Änderung des Status der wichtigsten Subsysteme der Judikative ist ohne die Anwendung der Instrumente des modernen Verwaltung und der Organisationspsychologie, der angemessenen Statistik und des flexiblen Einsatzes der demoskopischen Methoden unmöglich. Außer der Gewährleistung der konkreten empirischen und wissenschaftlichen Wichtigkeit der Maßnahmen geplant nach Durchführung von relevanten Studien, hat die Strategie auch das Ziel, diese Maßnahmen als ein Inkubator für die Entwicklung einer für die Justiz internen, modernen, fachkundigen und methodischen Kapazität zu durchsetzen. Somit nebst der empirischen Begründung der Ziele, die innerhalb des 7-jährigen Zeitraums der Strategie realisiert werden, wird die Judikative ein dauerhaftes organisatorisches und methodisches Potenzial entwickeln, sich auf der Basis von modernen multidisziplinären Forschungen zu verwalten.

9. Qualitativer Sprung der Effizienz aufgrund der technologischen Modernisierung

Ein grundlegendes Ziel der Strategie ist, einen technologischen Sprung in der Justizverwaltung organisatorisch und finanziell (mittels des operativen Programms "GUTE VERWALTUNG ") zu unterstützen. Die Vollendung der verspäteten technischen Neuausrüstung stellt eine komplette Umgestaltung der administrativen Prozesse in ihrer Institutionen dar, die als kybernetische Einheiten betrachtet werden. So bietet die Strategie einen speziellen und mit Ressource versorgten Aktionsplan für die Einführung der Computer - und Informationstechnologien bei angemessenen Sicherheitsgarantien als "Grundgerüst" der Modernisierung der Judikative dar.

10. Die Judikative mit Gesicht an die Bürger

Die Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Justiz einerseits, und die Motivation von Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern in ihrer Eigenschaft als die realen Träger des öffentlichen

Auftrags erfordert ein Maßnahmenpaket für Transparenz, direkte Beteiligung der Bürger an der Justiz und Beteiligung ihrer Vertreter an dem Treffen von Schlüssel-Verwaltungsentscheidungen . Ein wirksames Mittel für das Erreichen dieses Ziels sind die konkreten Programme, durchgesetzt auf lokaler Ebene und den unmittelbaren Kontakt zwischen dem einzelnen Magistraten und dem einzelnen Bürger gewährleistend.

11. Wiederaufbauansatz

Die Schwerpunktverlagerung von der Strafe, die oft ein Selbstzweck ist, nach den integrativen Bemühungen für den Wiederaufbau der beeinträchtigten privaten und öffentlichen Verhältnissen ist ein moderner Trend in der Justiz und ein wichtiger Ansatz in dieser Strategie. Einerseits sieht sie die Einführung der Formen der opferorientierten Justiz in die Arbeit der verschiedenen Organe des Justizsystems nebst den Formen für die Integration der Justiz durch unterstützende Programme vor. Andererseits richtet sich im weiteren Sinne dieser Ansatz an die Richter, Staatsanwälte und Ermittler selbst. Es werden Maßnahmen eingeführt, um unterstützende Instrumente für die Karriere-Beurteilung und die Entwicklung der Humanressourcen in der Justiz aufzubauen, statt der Verwendung von Sanktionen (negative Gutachten oder sogar disziplinarische Strafen), welche das erste und bisher fast das einzige Mittel zur Lösung von Problemen in der Arbeit eines Magistrats ist. Die Strategie sieht die Einführung von persönlichen Entwicklungsplänen, verschiedenen Schulungen und Programmen als Mittel zu einer positiven Motivation und beruflichen Weiterbildung vor, welche dem Rückgriff auf eine Strafe vorangehen. Zur gleichen Zeit ist das Ziel der Strategie, die Anforderungen an die beruflichen Eigenschaften der Magistrate mit den Erwartungen für soziale Kompetenz und Engagement zu beantworten und Maßnahmen zu ergreifen, die diese kultivieren werden. Auf diese Weise ist die Strategie angestrebt, die Humanität der Mentalität der Tätigen im Justizsystem zu erhöhen.

Mechanismen zur Gewährleistung der Umsetzung der Strategie und der Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Roadmap

Die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen sind in einem detaillierten Roadmap über ihre Umsetzung entwickelt und konkretisiert. Der Roadmap wird bei einer festgestellten Notwendigkeit aktualisiert.

1.1 Struktur des Roadmaps

Für jede Maßnahme in der Strategie sind im Roadmap konkrete Tätigkeiten, die Finanzierung, die erwarteten Ergebnisse, Erfüllungsindikatoren und die zuständigen Institutionen vorgesehen.

Die Maßnahmen sind klar definiert und thematisch in spezifischen Zielen zum Erreichen jedes strategischen Ziels vereint. Sie enthalten sowohl konkrete Aktivitäten, als auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung einer vorbereitenden Studie, einer Expertenanalyse und/oder einer breiten öffentlichen Diskussion. Es sind auch Abstimmungsformen vorgesehen, darunter Rundenstische oder auch den Prozess eines strukturierten Dialogs.

Für jede Maßnahme ist ein indikatives Budget für die Umsetzung der geplanten Aktivitäten und die Quelle der Finanzierungsmittel angegeben.

Die zuständigen Institutionen sind im Roadmap als Leiter und Partner aufgeschlüsselt – dadurch werden das Engagement, die Mitwirkung und die Zusammenarbeit zwecks des Erreichens der erwarteten Ergebnisse garantiert.

1.2 Indikatoren

Für jede Maßnahme sieht der Roadmap Umsetzungsindikatoren vor: sowohl für die formale Umsetzung der spezifischen Schritte (z. B. Verabschiedung einer Norm oder Normänderung), als auch für die Erreichung des Effekts hinsichtlich, dessen die Maßnahme in der Strategie eingeschlossen ist.

2. Organe für die Koordinierung und die Berichterstattung über die Umsetzung der Strategie

Die Strategie sieht Maßnahmen vor, welche in der Zuständigkeit des Justizministeriums, des Obersten Justizrats, der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien, des Obersten Kassationsgerichtshofs, des Obersten Verwaltungsgerichtshofs, des Nationalen Justizinstitutes, der dem Obersten Justizrat angeschlossenen Justizaufsichtsbehörde und des Nationalen Beratungs- und Prozesskostenhilfebüros fallen. Mit der Umsetzung von den einzelnen Maßnahmen werden auch das Innenministerium, das Finanzministerium, das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik engagiert. Als Partner können auch Vertreter der juristischen Berufe, der juristischen Organisationen, der Zivilgesellschaft usw. einbezogen werden. Bei der Umsetzung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten sollten alle zuständigen Institutionen in einem Prozess einbezogen werden, der eine adäquate Möglichkeit zur Ausübung der Befugnisse und Interessen gewährleistet und gleichzeitig eine maximal gute Organisation des Prozesses hinsichtlich seiner Produktivität garantiert.

2.1 Rat zur Umsetzung der Strategie

Für die Umsetzung der Strategie soll ein Rat mit folgenden Mitgliedern gegründet werden der Justizminister, stellvertretender Minister des Inneren, Vertreter des Obersten Justizrats,

stellvertretender Generalstaatsanwalt, stellvertretende Vorsitzender des Obersten Kassationsgerichtshofs und des Obersten Verwaltungsgerichtshofs, Vertreter der Rechtsanwaltschaft.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit müssen in der Zusammensetzung des Rates auch Vertreter der Zivilgesellschaftsstrukturen als eine der wichtigsten Interessengruppen einbezogen werden.

Dieser Rat koordiniert die staatliche Politik in Bezug auf die Umsetzung der Strategie, die Bewegung der Gesetzgebungsinitiativen zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen und die Budgetfragen und entscheidet über die Notwendigkeit zur Aktualisierung des Roadmaps.

Der Rat sitzt mindestens einmal halbjährlich.

2.2 Administrator des Rates zur Umsetzung der Strategie

Mit der unmittelbaren Organisation und Koordination der Sitzungen des Rates über die Umsetzung der Strategie wird die Direktion „Justiz, Rechtsetzung und Projekte“ beim Justizministerium beauftragt.

3. Koordinierung

Der Koordinierungsprozess erfolgt in folgenden Formen:

3.1 Arbeitsgruppen

Der fachkundige Teil der Umsetzung der Strategie und des Roadmaps wird von Expertengruppen realisiert, die vom Justizminister oder von der zuständigen Behörde gebildet werden. Nach dem Roadmap werden Vertreter der wichtigsten Interessengruppen eingeladen, an der Arbeit der Expertengruppen teilzunehmen.

3.2. Runtische

Öffentliche Diskussionen über konkrete Vorschläge oder über die in der Strategie vorgesehenen Angelegenheiten (bedingte Maßnahmen)

Die Vorschläge werden zusammen mit der begleitenden Dokumentation allen interessierten Kreisen mindestens zwei Wochen vor dem Termin des Runtisches zur Verfügung gestellt.. Informationen über den Runtisch und die Dokumente in diesem Zusammenhang werden auf der Internetseite des Justizministeriums veröffentlicht. Zur Beteiligung werden Vertreter der Interessengruppen eingeladen. An den Diskussionen nehmen die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den jeweiligen Vorschlag erarbeitet hat und die Vertreter der Mitglieder des Rates zur Strategieumsetzung teil. Die Diskussion während des Runtisches wird aufgezeichnet oder protokolliert, die wichtigsten Punkte werden zusammengefasst und auf der Internetseite des Justizministeriums geladen.

3.3. Strukturierter Dialog

Prozess einer kontinuierlichen Diskussion in Abwesenheit, einschließlich Einladungen zur schriftlichen Stellungnahme. Er kann einen Austausch von Vorschlägen in Papierform oder in einem speziell erstellten Forum auf der Internetseite des Justizministeriums enthalten.

4. Innerer Mechanismus zur Beobachtung und Überprüfung

Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird jährlich vom Rat für Strategieumsetzung mit der Veröffentlichung eines Berichts auf der Internetseite des Justizministeriums und des Obersten Justizrats berichtet. Der Bericht referiert die Fortschritte zu jeder Maßnahme.

5. Aktualisierung der Strategie

Jede interessierte Person oder Organisation kann Vorschläge für die Aktualisierung der Strategie und des Roadmaps machen. Der Administrator fasst die eingegangenen Vorschläge zusammen und legt sie dem Rat für Strategieumsetzung vor, der die Entscheidung über ihre Einschließung in der Strategie oder im Roadmap trifft.

6. Studien

Für die Umsetzung der in der Strategie und im Roadmap vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten werden empirische, soziologische, fachkundige und rechtsvergleichende Studien durchgeführt.